

Kinderdorfhelfer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Kinderdorfhelfer*innen arbeiten in Kinderdörfern, in denen sie der Betriebsleitung sowie den Kinderdorfpädagog*innen bei ihrer Arbeit assistieren. In Kinderdörfern leben Kinder und Jugendliche mit Kinderdorfpädagog*innen in Wohnhäusern zusammen, wo sie von Fachkräften wie Sozialarbeiter*innen, Kinder- und Jugendpädagog*innen usw. unterstützt und begleitet werden. Kinderdorfhelfer*innen assistieren den Kinderdorfpädagog*innen bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung (wie z. B. Kochen, Putzen, Einkaufen und dergleichen), bei Spiel-, Lern- und Sportaktivitäten, sowie der Kinderdorfleitung bei diversen Büro- und Administrationsarbeiten.

Kinderdorfhelfer*innen arbeiten im Team mit Kinderdorfpädagog*innen, anderen Mitarbeiter*innen des Kinderdorfes, der Kinderdorfleitung sowie mit medizinischen und therapeutischen Fachkräften in Wohneinheiten und Freiflächen von Kinderdörfern.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Kinderdorfpädagog*innen bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen assistieren
- Kinder und Jugendliche betreuen, mit ihnen Lernen und Schulaufgaben erledigen
- bei der Haushaltsführung assistieren (Kochen, Waschen, Putzen, Bügeln, Einkaufen etc.)
- Sport- und Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Wandertage etc. planen und durchführen, mit den Kindern spielen
- auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen individuell eingehen
- pädagogischen Mitarbeiter*innen der Dorfleitung assistieren
- Vorgesetzten / der Kinderdorfleitung assistieren; diverse Büro- und Administrationsarbeiten verrichten
- auf die Gesundheit der Kinder achten (Besuche bei Ärzt*innen, Therapeut*innen usw.)

Anforderungen

- Lärmunempfindlichkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gutes Gedächtnis
- Kochen können
- Aufgeschlossenheit
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- soziales Engagement
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Voraussetzung für die Ausübung des Berufes Kinderdorfhelfer*innen ist ein Mindestalter von 25 Jahren. Anwärter*innen beginnen als Kinderdorfhelfer*innen (Hilfsaufgaben der Kinderbetreuung, Zusammenarbeit mit einer Kinderdorfpädagog*innen und vertreten dieser im Urlaub- oder im Krankenstand).